

„Wilde“ Schrott- und Altkleidersammlungen im Kreis Plön

Sicherlich haben Sie auch schon einmal so einen Handzettel in Ihrem Briefkasten gehabt oder so einen Korb auf Ihrem Grundstück vorgefunden.



Darüber werden Sie gebeten, Alttextilien, Schrott oder Elektrogeräte zu einem bestimmten Termin bereitzustellen.

Meistens ist kaum herauszufinden, welches Unternehmen oder welche Organisation diese Sammlung durchführt. Häufig wird nur eine Handynummer angegeben und ein karitativer Zweck „angedeutet“.

Seit dem 1. Juni 2012 müssen diese Sammlungen vorher von der Abfallwirtschaft des Kreises Plön, als zuständige Behörde, genehmigt werden.

Ohne Genehmigung darf keine Sammlung durchgeführt werden!

Auch dürfen Elektro-Geräte und schadstoffhaltige Geräte (z. B. Autobatterien) über diese Sammlungen gar nicht eingesammelt werden.

Nach dem „Elektro- und Elektronikgerätegesetz“ sind diese E-Geräte nur dem Fachhändler oder der Abfallwirtschaft zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen.

Sollten solche Sammlungen weiterhin durchgeführt werden, bitten wir Sie um Mithilfe: Wenn Sie in Ihrem Briefkasten einen Handzettel vorfinden, senden Sie uns den Flyer per Fax an 04522 – 74 74 22 oder E-Mail an abfallwirtschaft@kreis-ploen.de. Notieren Sie bitte auch den Ort und das Datum der Verteilung auf dem Zettel. Wir prüfen dann, ob es sich dabei um eine genehmigte Sammlung handelt.